

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0329
201 - Fachbereich Zentrale Finanzsteuerung und Beteiligungsverwaltung			Datum: 24.08.2026
Bearb.:	Heinemann, Christoph	Tel.: -309	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.09.2026	Vorberatung
Stadtvertretung	15.09.2026	Entscheidung

WTNET Open Access GmbH – Änderung des Gesellschaftsvertrags

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt dem neugefassten Gesellschaftsvertrag der WTNET Open Access GmbH (zukünftig netneo GmbH) in der dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 zur Vorlage B26/0329 beigefügten Fassung zu. Die Oberbürgermeisterin und die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der wilhelm.tel GmbH werden beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Änderung des bestehenden Gesellschaftsvertrags vorzunehmen.

Sachverhalt:

Im Zuge der vorbereitenden Planungen und Verhandlungen mit strategischen Partnern der zu gründenden Gesellschaft möchten die Stadt/Stadtwerke nunmehr vor der Gründung und Eintragung zwei Änderungen am Gesellschaftsvertrag vornehmen.

1. Firmierung / Name der Gesellschaft (§ 1)

Umbenennung des Firmennamens der Gesellschaft in netneo GmbH

Begründung:

Im Rahmen der Vorbereitung des Markteintritts des zu gründenden Unternehmens wurde eine Markenentwicklung für das Kernprodukt einer gemeinsamen, offenen Plattformbereitstellung von Glasfasernetzinfrastrukturen initiiert. Die in diesem Prozess entwickelte Marke wird durch die neu vorgeschlagene Firmierung in ihrer Wirkung unterstützt.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

2. Zweck des Unternehmens (§ 2, Abs. 1)

Neufassung des Unternehmenszwecks:

„Zweck des Unternehmens ist die breite, sichere und serviceorientierte Konnektivitätsversorgung unter gleichermaßen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie der Gewährleistung von informationeller Selbstbestimmung und Datenschutz. Die Gesellschaft entwickelt und betreibt zu diesem Zweck eine lokale und regionale Versorgungsinfrastruktur.“

Begründung:

Im Rahmen der Verhandlungen mit strategischen Partnern über einen Beitritt zur Gesellschaft auf der Grundlage des bisher angezeigten Gesellschaftsvertragsentwurfes wurde eine Klarstellung des Einklangs der bisherigen Zweckbindung (insbesondere die Formulierung, Zweck des Unternehmens sei „die öffentliche Daseinsvorsorge“) mit Artikel 87f des Grundgesetzes gewünscht. Artikel 87f des Grundgesetzes schreibt für Unternehmen der Telekommunikation eine privatwirtschaftliche Tätigkeit – in Abgrenzung zu hoheitlichen Aufgabenstellungen – vor. Die vorgeschlagene Änderung beschreibt den Zweck des Unternehmens identisch mit jener Zweckbindung, die im Gesellschaftsvertrag der wilhelm.tel GmbH enthalten ist. Sachlich ist diese Identität der Zweckbindung gerechtfertigt, da die Wertschöpfung der Telekommunikationsversorgung zur Erweiterung des Kooperationspotenzials teilweise durch die zu gründende Gesellschaft wahrgenommen wird.

Alle vorgenommenen Änderungen des Gesellschaftsvertrags sind im bisherigen Gesellschaftsvertrag in der Anlage 2 kenntlich gemacht.

Gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde (Innenministerium Schleswig-Holstein) ist gem. § 108 Abs. 1 GO eine wesentliche Änderung der Satzung von kommunalen Beteiligungsunternehmen anzuzeigen. Daher wurde die Kommunalaufsichtsbehörde vorab um Prüfung und Rückmeldung zum beiliegenden Entwurf des neugefassten Gesellschaftsvertrags gebeten. In ihrem Antwortschreiben vom 19.08.2026 hat die Kommunalaufsichtsbehörde keine Anmerkungen oder Änderungshinweise geäußert und ihre Zustimmung zur Neufassung des Gesellschaftsvertrags erteilt.

Anlagen:

1. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WTNET Open Access GmbH (zukünftig netneo GmbH)
2. Bisheriger Gesellschaftsvertrag der WTNET Open Access GmbH mit hervorgehobenen Änderungen